



ARCHITEKTUR ANERKENNUNG AUSLANDSAUFENTHALT

Anerkennung von Prüfungsleistungen Architektur:

Wenn Sie sich Leistungen aus dem Ausland an der TU Braunschweig anerkennen lassen möchten, füllen Sie bitte das Formular „Antrag auf Anerkennung“ (Downloadbereich) aus.

Dieses Formular reichen Sie zusammen mit Ihrem „Transcript of Records“ (Notenübersicht aus dem Ausland), den Kursbeschreibungen und der Dokumentation der Leistungen bei der Auslandskoordination ein.

Sollten Sie die Leistungen nur in digitaler Form vorliegen haben, können Sie diese auch digital per E-Mail zuschicken. Wenn die Dateigröße mehr als 10 MB beträgt, schreiben Sie bitte eine E-Mail an international-fk3@tu-bs.de und bitten Sie um Zusendung einer Einladung zu einem Ordner im „Cloud Storage“ der TU Braunschweig.

Anerkennung von Sprachkursen:

Aus den Erläuterungen MASTER: „Fremdsprachenkurse können in der ersten Fremdsprache laut Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Englisch) ab Niveau C1, für Sprachen der 2./3. Schulsprache ab Niveau B1, für an der TU neu begonnene Sprachen ab Niveau A2 eingebracht werden.“

Aus den Erläuterungen BACHELOR: „Fremdsprachenkurse können in der ersten Fremdsprache laut Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Englisch) ab dem Niveau B2 eingebracht werden. Für die 2./3. Schulsprache ist das Niveau B1 gefordert, für an der TU neu begonnene Sprachen gilt Niveau A1.“

KONTAKT

Department Architektur – Internationalisierung

Architektin Anna Kostreva

Sprechzeiten: nach Vereinbarung per E-Mail

E-Mail: international-fk3@tu-braunschweig.de

Haftungsausschluss:

Alle Informationen dieser E-Mail wurden mit größter Sorgfalt zusammengetragen.

Rechtliche Ansprüche lassen sich hieraus jedoch nicht ableiten.

Stand: 01.02.2021